

## Risikoanalyse für den Fall einer Absage der Burgfestspiele 2020

### Vorbemerkung:

Betrachtet wird nachfolgend zunächst ausschließlich die Kostenseite, ausgehend davon, dass eine Rückabwicklung der bisher vereinnahmten Mittel zu 100 % zu erfolgen hat.

Die Kostenseite wird aufgeteilt in Personal- und Sachkosten, welche sich wie folgt darstellen:

#### 1. Personalkosten

Für die Durchführung der Spielzeit sind nach der derzeitigen Planung des Intendanten insgesamt 63 Vertragsabschlüsse erforderlich.

Der aktuelle Bearbeitungsstand hierzu ist wie folgt:

- |  |    |
|--|----|
| ➤ Rechtskräftig abgeschlossene Verträge:               | 35 |
| ➤ Verträge mit fehlendem Rücklauf der Vertragspartner: | 2  |
| ➤ Noch nicht vorbereitete / versendete Verträge:       | 26 |

Hinzu kommen 5 Verträge städtischer Mitarbeiter in verschiedenen Bereichen, welche nicht beeinflussbar sind.

Diese insgesamt 68 Verträge gliedern sich wie folgt auf:

#### a. Werkverträge

Insgesamt bestehen 10 rechtskräftige Werkverträge, welche folgende Vertragsregelung enthalten:

*[...] „Wird die Durchführung der Burgfestspiele Mayen durch ein Ereignis höherer Gewalt unmöglich, so entfällt der Honoraranspruch für Leistungen, welche zum Zeitpunkt dieses Ereignisses noch nicht erbracht wurden“ [...]*

<b>Kosten:</b>	Absage bis 31.03. = <b>33.000,- € abzgl. 9.500,- €</b> (Vorgriff 2019)
----------------	--

Inwieweit im Rahmen der Werkverträge bereits Leistungen erbracht wurden, welche auch eine Zahlung über den 31.03. rechtfertigen, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden und bedarf einer gesonderten Prüfung.

#### b. Bühnendienst-/Arbeitsverträge

Insgesamt bestehen derzeit 16 rechtskräftige Bühnendienst-/Arbeitsverträge, in welchen folgende Vertragsregelungen enthalten sind:

*[...] „Wird die Durchführung der Burgfestspiele Mayen durch ein Ereignis höherer Gewalt unmöglich, so besteht ein Vergütungsanspruch in Höhe von 1/30 der monatlichen Bruttovergütung je Tag bis zu dem Zeitpunkt des Ereignisses, welches die Durchführung der Burgfestspiele unmöglich macht.“ [...]*

oder

*[...] „Wird die Durchführung der Burgfestspiele Mayen durch ein Ereignis höherer Gewalt unmöglich, so entfällt der Vergütungsanspruch für Leistungen, welche zum Zeitpunkt dieses Ereignisses noch nicht erbracht wurden“ [...]*

<b>Kosten:</b>	Absage bis 31.03. = <b>keine</b>
Ab Arbeits- bzw. Probenbeginn (07.04./20.04./27.04./07.05) entstehen Lohnansprüche.	

Intendantenvertrag:

<b>Kosten:</b>	jährlich inkl. doppelte HH-Führung = <b>63.430,- €</b>
----------------	--

Vertrag FSJ Kultur:

<b>Kosten:</b>	jährlich inkl. Reisekosten = <b>7.500,- €</b>
----------------	---

Vertrag KBB/Dramaturgie:

<b>Kosten:</b>	Kosten vom 01.10. – 31.12. = <b>7.500,- €</b>
----------------	---

c. Dienstverträge

Die betreffenden insgesamt 4 Dienstverträge (Maske, Ton- und Licht) wurden bisher weder vorbereitet noch versendet.

<b>Kosten:</b>	Absage bis 31.03. = <b>keine</b>
----------------	----------------------------------

Inwieweit die Fa. Soundrange bereits in der Vorbereitung der am 02./03.04. geplanten Aufbau- und Installationsarbeiten Werkleistungen auch ohne Vertrag erbracht hat, welche honoriert werden müssten, bedarf einer gesonderten Prüfung.

d. Geringfügige Beschäftigungen

In den bisher 7 abgeschlossenen und rechtskräftigen Verträgen auf geringfügiger Basis ist keine Regelung für den Fall der Absage der BFS enthalten, hier fallen jedoch auch nur dann Lohnzahlungen an, wenn Arbeitsleistungen erbracht und per Stundennachweise belegt wurden.

<b>Kosten:</b>	Absage bis 31.03. = <b>3.300,- €</b> (2.100 € Schneiderinnen / 1.200 € techn. Mitarbeiter 2 Monate Nacharbeiten techn. Mitarbeiter = <b>2.300,- €</b> )
----------------	---

e. Städtische Mitarbeiter

Hierzu zählen mit den dargestellten Stellenanteilen:

- Ralf Fuß 72 %

- Petra Schumacher 100 %
- Julia Velten 50 %
- Harald Witt 100 %
- Robert Kaes 100 %
- Roland Saido 100 %

Diese Personalkosten sind wegen fester Arbeitsverträge nicht beeinflussbar.

**Kosten:** jährlich = **310.100,- €**

**Gesamtkosten bei Absage bis 31.03.:**

a) Werkverträge	23.500,- €	
b) Bühnendienst-/Arbeitsverträge	78.430,- €	
c) Dienstverträge	0,- €	
d) Geringfügige Beschäftigungen	5.600,- €	
e) Städtische Mitarbeiter	310.100,- €	417.630,- €

Veranschlagte Kosten für Personal- und Versorgungsaufwendungen im HHPlan: 881.790,- €

abzgl. Kosten für Personal- und Versorgungsaufwendungen bis 31.03. 417.630,- €

**Einsparpotential Kosten für Personal- und Versorgungsaufwendungen: 464.160,- €**

2. Sachkosten

**Einsparpotential**

In diesem Kostenbereich wurden bereits zahlreiche Aufträge erteilt und zum Teil auch erfüllt. Nachfolgend werden nur die Sachkosten aufgeführt, welche nach derzeitiger Einschätzung zu Einsparungen führen, da Aufträge nicht mehr erfüllt bzw. Sachausgaben nicht mehr erforderlich sind.

Beispielhaft für einen bereits teilweise erbrachten Auftrag, welcher kein Einsparpotential ermöglicht, wird folgende Situation geschildert. Eine Firma hat bereits alle Arbeiten wie Aufstellen Fahnenmasten, Transport Bühne zur Burg, Abbau Brunnen Burginnenhof und sonstigen Materialtransporte erledigt. Diese müssen alle wieder rückgeführt werden, mit der Folge, dass dadurch der Auftrag zu 100% abgearbeitet wird und kein Einsparpotential entsteht.

a) Aufträge an Dritte

- Fa. Elektrom 6.000,- €
  - Aufträge Auf- und Abbau (10.000 €) sowie BGV A3- Prüfung (3.500 €) wurden erteilt
  - Traversen wurden bereits aufgebaut, vom **03.-05.04.** erfolgt die komplette Licht und Elektroinstallation
- Fa. Bender 14.000,- €
  - Auftrag Tribüne ist erteilt; bei Stornierung fallen mind. 40 % der Kosten (23.500 €), je nach Stornozeitpunkt, an
  - **Aufbautermin = 02./03.04.**

➤ Kosten Gastspiele (gesamter Ansatz)	1.200,- €
➤ externer Stromverbrauch für Technik Burg (gesamter Ansatz)	5.500,- €
➤ Produktion Kostüme (gesamt = 17.000 €)	12.000,- €
▪ Abschlag von 5.000 € für Material wurde bereits gezahlt	
➤ Bau Bühnenbild (derzeit 10.300 € freie Mittel)	5.000,- €
➤ Unterhaltung Bühne, Technik etc. (derzeit 9.500 € freie Mittel)	5.000,- €
➤ Requisite (gesamter Ansatz)	3.000,- €
➤ Verfügungsmittel Intendant (Restbestand am 17.03.)	9.300,- €
➤ Fahrkostenerstattungen	2.000,- €
➤ Öffnung Burggarage	4.000,- €
➤ Premierenfeier	47.700,- €
▪ Auftrag Zelt für 2020 erteilt, darin folgender Passus enthalten: [...], „Der Auftrag steht unter dem Vorbehalt, dass die Burgfestspiele durchgeführt werden.“ [...]	
▪ Passus müsste juristisch geprüft werden	
▪ Catering derzeit nicht sichergestellt und fraglich aufgrund Corona	
➤ Druck Programmhefte (gesamter Ansatz)	3.500,- €
➤ Werbung (derzeit noch verfügbar)	21.800,- €
▪ 12.140 € wurden in 2019 als Vorgriff an Wochenspiegel und TV Mittelrhein bezahlt	
▪ Restguthaben und mögliche Erstattungen müssten geklärt werden	
➤ Tantiemen, Gema (gesamter Ansatz)	23.000,- €
➤ Innere Verrechnung Miete Burginnenhof (gesamt = 24.542 €)	
▪ Nutzung nur 2 Monate statt 6,5 Monate	17.000,- €
➤ Innere Verrechnung Betriebshof (gesamter Ansatz)	1.000,- €
➤ Innere Verrechnung Stromkosten Burg (2.500 €)	2.000,- €
▪ Eigene Stromkosten durch Anschluss in Burg	

**Einsparpotential bei den Sachkosten: 160.000,- €**

### Zusammenfassung:

Gesamtansatz auf Ausgabenseite im Haushaltsplan	1.258.000,- €
abzgl. Landeszuschuss	- 235.000,- €
abzgl. Einsparpotential Personalkosten:	- 464.160,- €
abzgl. Einsparpotential Sachkosten:	- 160.000,- €
ggfls. zzgl. Kosten Rückabwicklung Ticketverkauf: 8.400 x 1,59 €	13.356,- €

**Verbleibende Kosten zulasten Burgfestspiele 2020 412.196,- €**

(Einsparung = 845.804,- €)

**Hinweise und Anmerkungen für den Fall, dass die Spielzeit 2020 der Burgfestspiele abgesagt wird:**

1. Die Verwaltung würde in diesem Fall vorschlagen, die für 2020 geplante Spielzeit mit dem gesamten Programm in 2021 nachzuholen. Dies setzt natürlich voraus, dass das Ensemble 2021 wieder zur Verfügung steht.
2. Die FSJ'lerin Kultur könnte bei nicht ausreichender Auslastung im Bereich Burgfestspiele auch im sonstigen kulturellen Bereich 1.3 eingesetzt werden
3. Die Personalkosten bei den städtischen Mitarbeiter\*innen sind wegen der festen Arbeitsverträge nicht beeinflussbar.

Die Mitarbeiter Witt und Kaes im Technikteam könnten z.B. in den nächsten 2-3 Monaten das Bühnenbild etc. für 2021 komplett vorbereiten. Anschließend könnten sie die Werkstätten räumen, ggf. inventarisieren. Gleichzeitig könnten sie Überstunden und Urlaub abfeiern, so dass wir in 2021 mit bereinigten Stundenkontingenten starten können. Sollten dann im Bereich der BFS alle Arbeiten erledigt sein, würde auch die Möglichkeit bestehen, diese im Betriebshof einzusetzen. So könnten sie dort zur Reduzierung von Stundenkontingenten beitragen bzw. als gelernte Tischler/Schreiner Sonderaufgaben übernehmen. Die anteiligen Personalkosten wären dann dem Produkt Betriebshof zuzuordnen. Hier könnte prognostiziert eine weitere Entlastung der Personalkosten im Burgfestspieletat von ca. 96.000,- € erreicht werden.

Die unter e) genannten Verwaltungsmitarbeiter könnten die Rückstände der Festspielzeiten 2019 und 2020 einer Erledigung zuführen, die Intendantenausschreibung umsetzen, Archive räumen und die Abrechnung und den Verwendungsnachweis 2019 vornehmen. Die bekannten Überstunden und Urlaubstage könnten dann ebenfalls bis zum Ende des Jahres abgebaut werden.

4. Das Land (Kultursommer RP) hat in einem Telefonat mit OB Treis signalisiert, dass bei Nachweis der Kosten auch der Landeszuschuss gezahlt wird.
5. Der Vorbereitungsaufwand im Bereich der Drucksachen sowie der Werbe- und Marketingmaßnahmen wäre dann ebenfalls geringer, da alle Vorlagen aus 2020 nur aktualisiert werden müssten.
6. Bereits verausgabte Mittel für die Vorarbeiten im Bereich Kostüme und Bühnenbildbau könnten bei Übertragung des Spielplans nach 2021 dort eingespart werden
7. Bundesweit erfolgen über den Juni hinaus Absagen von Veranstaltungen wegen dem Coronavirus, so auch am heutigen Tag von den Festspielen Schwetzingen. Die Restriktionen werden täglich stärker und die Auswirkungen sind auch in Mayen deutlich zu spüren. Die Probe „Zuckertoni“ für den 18.03. wurde bereits auf Wunsch der Laiendarsteller abgesagt. Die großen Proben würden am 27.04. beginnen, eine Corona-Erkrankung im Ensemble könnte von heute auf morgen die gesamte Spielzeit infrage stellen. Dies aber dann zu einem Zeitpunkt, an welchem über den 31.03. hinaus Kosten entstanden sind, die heute noch nicht beziffert werden können.

Aus Sicht der Verwaltung muss nun schnell und frühzeitig bis spätestens 20.03. reagiert werden, damit bestimmte Ausgaben im Personal- und Sachkostenbereich überhaupt nicht mehr entstehen können.

Dies auch vor dem Hintergrund der Ankündigung von Virologe Prof. Dr. Drosten (Charité Berlin), dass der Höhepunkt der Erkrankungen im Juli/August auftreten wird.

Das Robert-Koch-Institut geht sogar so weit, dass es nötig sein könnte, die Einschränkungen für 2 Jahre in Deutschland aufrecht zu erhalten.

8. Mit dem bisherigen Gesamtverkauf liegen die Burgfestspiele derzeit auf dem Niveau des Vorjahres. Dies ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass noch früher als sonst eines der Hauptstücke auf der Kleinen Bühne „Der Zuckertoni“ restlos ausverkauft ist.

9. Der gesamte Ticketverkauf müsste rückabgewickelt werden, hierbei wurde bei der Risikoanalyse davon ausgegangen, dass für diese Arbeiten an die Kartenzentrale Bell 1,59 € je verkauftem/ausgedruckten Ticket gezahlt werden müssen. Dies bedarf aber noch einer gesonderten Klärung mit der Kartenzentrale.  
Stand 17.03. wurden bisher 8.400 Karten abgerechnet; 7.086 Karten wurden bisher noch nicht ausgedruckt und den Kunden in Rechnung gestellt.
10. Die Gesamtsituation „Corona-Virus“ kann in der nächsten Zeit zu einem zurückhaltenden Kaufverhalten führen, erste Anfragen bei der Verwaltung, ob die Burgfestspiele stattfinden, gingen bereits ein.